

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
33/056/2026

Antrag Nr. 204//2025 der Erlanger Linken: Leistung der Wahlhelfenden anerkennen: SENF-übergreifende bezahlte Freistellung einführen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 204/2025 der Erlanger Linken (Anlage) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Sachbericht

Gemäß Beschluss des HFGA vom 21.09.2016 gewährt die Stadt Erlangen ehrenamtlichen Wahlhelfenden Entschädigungszahlungen, die dort im Einzelnen geregelt sind. Darüber hinaus wird städtischen Beschäftigten ein Tag bzw. bei den besonderen zeitintensiven Stadtrats-, Landtags- und Bezirkswahlen 1,5 Tage Dienstbefreiung gewährt. WahlhelferInnen, die keine Dienstbefreiung erhalten können, erhalten zum Ausgleich 20 bzw. 30 EUR. In den Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach gibt es entsprechende Regelungen mit Ausgleichsbeträgen zwischen 20 und 50 EUR für Wahlhelfer*innen, denen keine Dienstbefreiung gewährt werden kann.

Da die Wahlen an Sonntagen stattfinden und die Auszählung in der Regel nur am Wahlabend durch Ehrenamtliche erfolgt gibt es für eine bezahlte Freistellung keinen praktischen Anwendungsfall. Denkbar wäre es hingegen, die Gewährung eines Urlaubstages auch auf Beschäftigte zu erstrecken, die sich in den Nachbarstädten als WahlhelferInnen betätigt haben. Davon hat man jedoch bewusst abgesehen. Zum einen müsste die Tätigkeit jeweils nachgewiesen werden, was entgegen der Ansicht der Antragstellenden doch einen erheblichen administrativen Aufwand verursachen würde. Zum anderen ist der Anteil der auswärtig wohnhaften Beschäftigten in Erlangen sehr hoch. Es stünde zu befürchten, dass eine solche Regelung die Gewinnung von Wahlhelfenden in Erlangen erheblich erschweren würde, da sich womöglich viele Beschäftigte dann für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Heimatgemeinde entscheiden würden. Auch wäre der Arbeitsausfall durch den dann zu gewährenden Urlaub schwer vorherzusehen.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang